

**Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans
mit örtlichen Bauvorschriften „Am Lindenwäldle“, Plan-Nr. 6-172 (Haslach)
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Lindenwäldle“ im Stadtteil Haslach zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst.Nrn. 28500/5, 28500/6, 7190/3, 7190/2, 28495, 28409, 28494, 7220, 7221, 7426, 28494, 7244, 8774, 8745/10, 7242/13 (Am Lindenwäldle 33), 7242/14 (Am Lindenwäldle 35), 7242/15 (Am Lindenwäldle 37), 7242/16 (Am Lindenwäldle 39), 7242/17 (Am Lindenwäldle 41), 7242/18 (Am Lindenwäldle 43), sowie ein Teil der Flst.Nrn. 7190/4, 7229/4, 7427, 7428 und 7433

und wird begrenzt

- im Norden durch die Opfinger Straße,
- im Osten durch Wohnbebauung, im Ahornweg 18 (Flst.Nr. 7224), Im Ahornweg 16 (Flst.Nr. 7224/3), die Flurstücke 7224/23, 7224/24, Wohnbebauung Im Ahornweg 11 (Flst.Nr. 7224/27), Im Ahornweg 13 (Flst.Nrn. 7224/28), Im Ahornweg 15 (Flst.Nrn. 7224/29), Im Ahornweg 17 (Flst.Nrn. 7224/30), Im Ahornweg 19 (Flst.Nrn. 7224/31), die Flurstücke 7224/32, 7224/33, 7224/34, 7224/36, Wohnbebauung auf der Haid 73 (Flst.Nr. 7239), auf der Haid 75 (Flst.Nr. 7239/3), das Flurstück 7242, Wohnbebauung Am Lindenwäldle 9 (Flst.Nr. 7242/1), Am Lindenwäldle 21 (Flst.Nr. 7242/7), im Haierweg 135 (Flst.Nr. 8771/6), im Haierweg 131 (Flst.Nr. 8771/9), im Haierweg 133 (Flst.Nrn. 8771/10), im Haierweg 123 (Flst.Nr. 8772/9) und eine Gewerbehalle im Haierweg 52a, 52b, 54 und 54a (Flst.Nr. 7246), eine Kita-Nutzung in der Straße auf der Haid 69 (Flst.Nr. 7238) und den Verkehrsflächen Ahornweg, Auf der Haid, Hurstweg, Haierweg sowie das Flst.Nr. 8745/9,
- im Süden durch eine Gewerbehalle im Christaweg 54 (Flst.Nr. 8774/1) und eine Verkehrsfläche (Flst.Nr. 8745/5) und
- im Westen durch die Besançonallee.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Lindenwäldle“, Plan-Nr. 6-172

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.05.2024 bis 28.06.2024 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-172> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr
Do. 7:30 - 18:00 Uhr
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 25. Mai 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

